

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxybuprocainhydrochlorid

Überarbeitet am: 12.09.2016

Materialnummer: 6061462

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Oxybuprocainhydrochlorid

Stoffgruppe: Material  
CAS-Nr.: 5987-82-6  
EG-Nr.: 227-808-8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gatt-Koller GmbH  
Straße: Swarovskistrasse 74  
Ort: A-6067 Absam  
Telefon: 0043-5223-44216-0 Telefax: 0043-5223-43216  
E-Mail: office@gatt-koller  
Internet: http://www.gatt-koller.com

### 1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 0043-1-406 4343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4  
Akute Toxizität: Akut Tox. 4  
Akute Toxizität: Akut Tox. 4  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3  
Gefahrenhinweise:  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxybuprocainhydrochlorid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxybuprocainhydrochlorid

Überarbeitet am: 12.09.2016

Materialnummer: 6061462

Seite 2 von 8

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                                                                                                        |           |           | Anteil |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|--------|
|           | EG-Nr.                                                                                                             | Index-Nr. | REACH-Nr. |        |
|           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                               |           |           |        |
| 5987-82-6 | Oxybuprocainhydrochlorid                                                                                           |           |           | 100 %  |
|           | 227-808-8                                                                                                          |           |           |        |
|           | Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H332 H312 H302<br>H315 H319 H335 |           |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 12.09.2016

### Oxybuprocainhydrochlorid

Materialnummer: 6061462

Seite 3 von 8

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. #  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.  
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>),  
Chlorwasserstoff (HCl)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen  
und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub  
nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen  
sind)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 12.09.2016

### Oxybuprocainhydrochlorid

Materialnummer: 6061462

Seite 4 von 8



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Aggregatzustand: | fest           |
| Farbe:           | weißlich       |
| Geruch:          | wahrnehmbar    |
| pH-Wert:         | nicht bestimmt |

#### Zustandsänderungen

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Schmelzpunkt:                 | 159-161 °C      |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt  |
| Flammpunkt:                   | nicht anwendbar |

#### Entzündlichkeit

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Feststoff:               | nicht bestimmt  |
| Gas:                     | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt  |
| Obere Explosionsgrenze:  | nicht bestimmt  |

#### Selbstentzündungstemperatur

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff:             | nicht bestimmt  |
| Gas:                   | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt  |

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Dampfdruck:        | nicht bestimmt |
| Dichte:            | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | leicht löslich |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxybuprocainhydrochlorid

Überarbeitet am: 12.09.2016

Materialnummer: 6061462

Seite 5 von 8

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

4,38

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff (HCl), Stickoxide (NOx),

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              |                |         |        |         |
|-----------|--------------------------|----------------|---------|--------|---------|
|           | Expositionsweg           | Dosis          | Spezies | Quelle | Methode |
| 5987-82-6 | Oxybuprocainhydrochlorid |                |         |        |         |
|           | oral                     | ATE 500 mg/kg  |         |        |         |
|           | dermal                   | ATE 1100 mg/kg |         |        |         |
|           | inhalativ Dampf          | ATE 11 mg/l    |         |        |         |
|           | inhalativ Aerosol        | ATE 1,5 mg/l   |         |        |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Oxybuprocainhydrochlorid)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxybuprocainhydrochlorid

Überarbeitet am: 12.09.2016

Materialnummer: 6061462

Seite 6 von 8

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              | Log Pow |
|-----------|--------------------------|---------|
| 5987-82-6 | Oxybuprocainhydrochlorid | 4,38    |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 12.09.2016

### Oxybuprocainhydrochlorid

Materialnummer: 6061462

Seite 7 von 8

|                                                                                                |                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Seeschiffstransport (IMDG)</b>                                                              |                                                       |
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                                                                        | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                                         | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)</b>                                                        |                                                       |
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                                                                        | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                                         | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                                                    |                                                       |
| UMWELTGEFÄHRDEND:                                                                              | nein                                                  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

|                                  |                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschäftigungsbeschränkung:      | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). |
| Wassergefährdungsklasse:         | 3 - stark wassergefährdend                                                                                                                                            |
| Status:                          | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3                                                                                                                            |
| Hautresorption/Sensibilisierung: | Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.                                                                                                           |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|                |                                                                   |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|
| H302           | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H302+H312+H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxybuprocainhydrochlorid

Überarbeitet am: 12.09.2016

Materialnummer: 6061462

Seite 8 von 8

|      |                                       |
|------|---------------------------------------|
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.             |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.      |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.    |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.             |

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.